

und Niebuhr ihr den glücklichen Abschluß gab — Namen von einem Glauze, der von dem Ruhme des Gründers Leibniz und des ersten Reorganisators, des großen Friedrich, kaum überstrahlt wird.

Die neubegründeten Universitäten, neben Berlin und Breslau seit 1818 auch das an die Stelle von Duisburg getretene Bonn, wiesen unter der einsichtigen Verwaltung des ersten eigentlichen preußischen Kultusministers Altenstein (seit 1817) eine Fülle von bahnbrechenden Talenten und einige ganz große Gelehrte auf. Es mag genügen, hier an August Boeckh, den Schöpfer der klassischen Altertumskunde, Leopold Ranke, den Meister der neuen kritischen und universalen Geschichtsschreibung, Savigny, den Begründer der historischen Rechtsschule, zu erinnern. Hegel gelangte zu Ende der zwanziger Jahre in Berlin auf den Gipfel seiner Wirksamkeit. Dieser schwäbische Denker, der einst als junger Dozent in dem Sieger von Jena die verkörperte Weltseele hatte erblicken wollen, war jetzt ganz von dem eigentümlichen Geist des preußischen Staates erfüllt, den er auch unter der Hülle der Reaktion, die ihn damals umgab, richtig zu sehen und zu erfassen verstand, und seine Lehre hat viel dazu beigetragen, die unbedingte Hingabe an Staat und Monarchie zu einem wesentlichen Bestandteil der geistigen Bildung und philosophischen Weltanschauung zu machen, die von der Universität Berlin ausging. Seine Schule beherrschte auch nach seinem Tode (1831) zunächst noch weit und breit das wissenschaftliche Denken; aber eben damals spaltete sich von ihr ein radikaler Flügel ab, der geneigt war, die einseitig-idealistische Weltanschauung des Meisters in ihr Gegenteil zu verkehren und der durch Namen wie Arnold Ruge, Bruno Bauer, Ludwig Feuerbach und David Friedrich Strauß bezeichnet wird. Strauß' Leben Jesu, das 1835/36 erschien, erregte durch die rücksichtslose Kühnheit seiner Evangelienkritik und durch das Bestreben, einen mythischen Christus an die Stelle des historischen zu setzen, alle gebildeten Kreise aufs tiefste und wurde bei der engen Verbindung von Religion und Staat fast zu einer öffentlichen Angelegenheit. Der Berliner Professor Hengstenberg, dessen Evangelische Kirchenzeitung das maßgebende, auch politisch einflussreiche Organ der orthodoxen Kreise in der preußischen Landeskirche war, führte einen scharfen literarischen Kampf gegen diesen theologischen Umstürzler, und das Buch von Strauß wäre wahrscheinlich in Preußen verboten worden, wenn nicht ein Gutachten des mildereren Neander es verhindert hätte. Noch weiter ging Feuerbach in seinem Buche über das Wesen des Christentums (1841); in ihm erreichte der Subjektivismus des religiösen Denkens seinen Gipfelpunkt, indem er die Gottesvorstellung als eine Projektion der menschlichen Persönlichkeit auf dem Hintergrund des Unendlichen auffaßte. In Wahlverwandtschaft mit solchen Anschauungen war die literarische Gruppe des Jungen Deutschland, die ja gerade auch in Berlin ihre Vertreter hatte, bestrebt, alle religiösen und gesellschaftlichen Fesseln zu sprengen, die das Individuum hindern, sich seiner Natur und Neigung gemäß zu entfalten und anzuleben.

Aber diese Strömungen waren doch nur die Rehrseite einer Entwicklung, die in der Hauptsache ein stetiges Anwachsen der Stärke und Tiefe des religiösen Lebens zeigt, ganz besonders in der katholischen, aber auch in der evangelischen Kirche. Nicht nur die Orthodoxen von der Richtung Hengstenbergs, sondern auch so freie Geister, wie Schleiermacher, lassen diesen Zug der Zeit deutlich erkennen. Die Vereinigung der beiden evangelischen Bekenntnisse in der preußischen Landes-

Kirche hat im allgemeinen das kirchliche Leben gefördert; aber auch die Gegenbewegungen, die aus den Kreisen dogmatischer Eiferer namentlich seit 1830 sich gegen die neue Agende erhoben, zeugen von der wachsenden Stärke des religiösen Gefühls. Namentlich in Schlesien verwarfen orthodoxe lutherische Pastoren in Übereinstimmung mit ihren Glaubensgenossen jenseits der preussischen Grenzen die evangelische Union, obwohl diese keinen Gewissenszwang übte und die vorsichtig formulierte Agende für beide Bekenntnisse Raum bot; es kam darüber zu unerquicklichen Erörterungen, schließlich sogar an einigen Orten zu Unruhen, die mit Gewalt unterdrückt werden mußten und dazu führten, daß einige Pastoren abgesetzt und wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu Gefängnis verurteilt wurden (1832—35). Das Ende war dann (1841), daß die ganz starrgläubigen Lutheraner sich als eine besondere altlutherische Kirchengemeinschaft zusammensetzten. Wesentlichen Abbruch hat aber die unierte Landeskirche durch diese Absonderung nicht erlitten.

Noch heftiger war der Zusammenstoß der Staatsgewalt mit der katholischen Kirche, in der die ultramontane Bewegung eben damals mächtig anzuschwellen begann. Im Jahre 1835 war der milde, friedliebende, noch mehr in dem staatsfreundlichen Geiste der alten Prälatur wirkende Erzbischof von Köln, Graf Spiegel, gestorben, und die preussische Regierung, die hierin dem Rate eines katholischen Geheimrats im Kultusministerium, Schmedding, folgte, war so unvorsichtig, trotz des ihr zustehenden Einspruchsrechts die Wahl eines fanatischen Ultramontanen der neuen Richtung, des Freiherrn von Droste-Vischering, zum Nachfolger auf dem Erzstuhl zuzulassen, ja sogar zu befördern. Der neue Erzbischof brachte nun sofort einen ganz anderen Ton in die staatskirchlichen Beziehungen: die Vorlesungen der Bonner Professoren, die der älteren, versöhnlichen, staatsfreundlichen Richtung von Hermes angehörten, wurden den katholischen Studenten verboten, und in der Frage der kirchlichen Einsegnung gemischter Ehen wurde jetzt im Gegensatz zu der früheren Übung das Versprechen katholischer Kindererziehung als unumgängliche Bedingung gefordert. Nach langen und vergeblichen Verhandlungen entschloß sich die Regierung zu einem rücksichtslosen Vorgehen im Stil der alten staatskirchlichen Auffassung. Der Erzbischof wurde aus seinem Amte entfernt und nach Minden auf die Festung gebracht. Die Kurie protestierte auf das heftigste und entschiedenste. Auch das übertriebene Entgegenkommen des Gesandten Bunsen konnte die Empörung im Vatikan nicht beschwichtigen. Unter dem katholischen Adel am Rhein und in Westfalen herrschte große Aufregung; Görres wandte sich in einer leidenschaftlichen ultramontanen Streitschrift unter dem Titel „Athanasius“ gegen die Übergriffe der weltlichen Gewalt; von Posen aus erließ der Erzbischof Dunin 1838 einen Hirtenbrief, in dem auch er das Versprechen der katholischen Kindererziehung bei Mischehen im offenen Widerspruch gegen die staatliche Autorität als unbedingte Forderung aufstellte; auch er wurde abgesetzt, zu Festungshaft verurteilt und nach Kolberg gebracht. Dieser erste Zusammenstoß mit der katholischen Kirche hat damit geendet, daß Friedrich Wilhelm IV. bald nach seinem Regierungsantritt die Bischöfe freiließ und in ihre Ämter wieder einsetzte, indem er damit die alte staatskirchliche Stellung, die man in Preußen bisher behauptet hatte, aufgab und mit der Auffassung brach, die in den Bischöfen in erster Linie öffentliche Beamte sah.



Mit dem kirchlichen Leben gewann auch die Sorge für die Volksbildung in der Zeit nach den Befreiungskriegen eine gesteigerte Bedeutung für die öffentlichen Interessen und auch in der Staatstätigkeit. Die mit der Selbstverwaltung begabten städtischen Gemeinden nahmen sich des Schulwesens zum großen Teil mit erfreulichem Eifer an, und auch auf den Dörfern wirkte die Bauernbefreiung förderlich für die Einrichtung von Schulen, an denen es bisher noch so vielfach gefehlt hatte. Wie die Gymnasien in ihr klassisches Zeitalter eintraten, das Ideal antiker Humanität mit dem christlich-deutschen Charakter der Zeit verschmelzend, so wurde auch das Volksschulwesen namentlich durch die Ausbildung besserer Lehrkräfte in den zahlreichen Neubegründeten Seminaren bedeutend gehoben, ja auf eine neue Grundlage gestellt. Erst diese stille Arbeit der Schulgründung auf den Dörfern, der geistigen und allmählich doch auch materiellen Hebung des Lehrerstandes hat langsam und fast unbemerkt, aber stetig fortschreitend und nachhaltig wirkend in diesen und den nächsten Jahrzehnten die allgemeine Schulpflicht in Preußen ebenso wie die allgemeine Wehrpflicht annähernd verwirklicht.

König Friedrich Wilhelm III. starb am 7. Januar 1840, aufrichtig betrauert von seinen Untertanen. Es war eine lange und wechselvolle Regierung, die er geführt hatte. Auf die Jahre idyllischer Ruhe und häuslichen Glückes an der Seite der ihm so früh entriessenen Gemahlin war der ungeheuerste Zusammenbruch gefolgt, den Preußen und sein Königshaus je erlitten haben; und dann nach langem Harren und Schwanken die gewaltigste patriotische Anstrengung, der schönste Sieg, und eine vorteilhafte Wiederherstellung des Staates. Der König selbst, an sich ohne einen großen staatsmännischen Zug, war doch durch die Not der Zeit und durch die Einwirkung großer Männer unter seinen Beratern zeitweise über sich selbst hinausgehoben worden. Sein ernsthaftes, väterlich-wohlwollendes, gewissenhaft-redliches Wesen hatte in den großen Momenten die ihm sonst eigene Starrheit und Schwunglosigkeit verloren und war fähig geworden zu großen, schweren und folgenreichen Entschlüssen, die das Wesen des preussischen Staates innerlich gründlich umgewandelt haben. Aber als die dringendste Arbeit vollbracht und ein dauerhafter Friede wiederhergestellt war, da hatten die mächtigen Antriebe aus der Zeit der Erhebung und Reform allmählich ihre Kraft verloren; das Bedürfnis einer engen Verbindung mit Oesterreich und der Einfluß Metternichs wirkten jetzt wieder in dem Sinne, daß die Aufrechterhaltung des Bestehenden und die ruhige Beharrung in dem Gewohnten die bezeichnenden Züge seiner späteren Regierung wurden. Mit der ihm eigenen, gemessenen Würde waltete er in seinem Hause wie in seinem Staate als ein patriarchalischer, allen Aufregungen und Neuerungen abgeneigter, aber für das Wohl seines Volkes aufrichtig besorgter Herrscher, auch im Ausland überall wohl angesehen, einfach und sparsam in seinen Gewohnheiten, kein Freund rauschender Feste, aber ein regelmäßiger Besucher und Förderer der königlichen Theater, namentlich der Oper. Nachdem seine Töchter alle verheiratet waren, Prinzessin Charlotte mit dem russischen Thronfolger Nikolaus, der 1825 den Zarenthron bestieg, Alexandrine mit dem Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, Luise mit dem Prinzen der Niederlande, hatte er sich 1824 inmorganatischer Ehe mit der Gräfin Auguste Harrach verbunden, die bei dieser Gelegenheit zur Fürstin von Liegnitz erhoben wurde. Sie ist ihm eine treue Pflegerin gewesen und hat